

Stadt Wuppertal
Herr Oberbürgermeister
Andreas Mücke
Ressort 000.1
Johannes-Rau-Platz 1
42279 Wuppertal

per Fax: 563 8020

🕒 21. Dezember 2015

📌 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zum Thema
„Umkehrung der Einbahnstraße Rommelspütt und Vereinheitlichung der Ausnahmen für die
Fußgängerzone“

Beschlußvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt,

1. die in der Fußgängerzone Rommelspütt für den Ausnahmeverkehr beschilderte Einbahnstraße umzukehren und für den Radverkehr beidseitig freizugeben (Plan s. Anlage 1).
2. Der Durchgang zur Friedrichstraße wird durch Zeichen 254 🚫 „Verbot für Radverkehr“ mit Zusatzbeschilderung 1012-32 „Radfahrer absteigen“ auf beiden Seiten des Durchgangs für den Radverkehr gesperrt (Engstelle, Gefälle).
3. Die Beschilderung „Fußgängerzone“ mit Auflistung der Ausnahmegewilligungen (Freigaben) für anderen als Fußgängerverkehr in den verbundenen Straßen Friedrichstraße, Wilhelmstraße, Karlsplatz, Klotzbahn, Kleine Klotzbahn, Krugmannsgasse, Willy-Brandt-Platz wird vereinheitlicht auf:
 - I. Lieferverkehr bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht
 - a) montags bis freitags bis 11.00 Uhr und nach 19.00 Uhr,
 - b) samstags bis 10.00 Uhr.
 - II. Radverkehr ganztägig.

Begründung

Die Straße Rommelspütt ist zwischen Gathe und Hofkamp/Neumarkt als Fußgängerzone (Zeichen 242) ausgeschildert. Von der Gathe ist das Einfahren mittels Zeichen 267 🚫 „Verbot der Einfahrt“ untersagt, allerdings per Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ erlaubt. Aus der Gegenrichtung von Hofkamp/Neumarkt her ist zwar zeitlich befristeter Lieferverkehr erlaubt, aber keine Freigabe für Radfahrer vorhanden.

Zu Punkt 1: Die Anlieferung für die ansässige Fastfood-Kette erfolgt mehrmals wöchentlich durch ein 18 Meter langes LKW-Gespann, zur Zeit von der Gathe aus in den Hofkamp auf die Gegenfahrbahn ausschwendend in die Straße Rommelspütt abbiegend (Foto Anlage 2). Eine verkehrsrechtlich einwandfreie Einfahrt in die Fußgängerzone ist nicht möglich, weil von Osten her (Hofkamp) die Fahrbahnbreite zu gering ist (Schleppkurven entsprechen nicht den BAST 06) und von Westen her (Wall) ein Linksabbiegen untersagt ist (Zeichen 295 🚧 „Fahrstreifenbegrenzung“).

Die Ausfahrt erfolgt zur Zeit idealerweise ebenfalls ordnungswidrig nach links über die Fußgängerampel zur Paradesstraße (Foto Anlage 3). Zukünftig erfolgt die Ausfahrt über den Neumarkt-Neumarktstraße mit Anschluß zur Autobahnauffahrt Katernberg.

Sind Ausnahmen für andere Verkehrsarten in der Fußgängerzone (Zeichen 242) ausgeschildert, gelten diese grundsätzlich bis zum Ende der Zone bzw. eines gesondert angeordneten Ge- oder Verbotsschildes für diese Verkehrsart unverändert fort. Radverkehr in der Fußgängerzone ist bereits von der Gathe her erlaubt, aber vom Neumarkt gerade nicht. Diese einseitige Ausnahme ist unzulässig und unverständlich, und soll durch Ausnahmen für beide Richtungen eindeutig und verständlich gemacht werden.

Zu Punkt 2: Der Durchgang ist von der Friedrichstraße zum Rommelspütt hin stark abschüssig (Gefälle) und weist zum Ende hin Engstellen durch Poller und tagsüber Auslagen eines Antiquariats auf. Nach Erörterung der Lage in der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld am 28.10.2015 ereignen sich hier fast täglich Beinaheunfälle. Das läßt nur den Schluß zu, daß ein erheblicher Teil des Radverkehrs entweder über den Vorrang der Fußgänger sowie das Tempolimit von 15 km/h nicht Bescheid weiß, oder diese Vorschriften absichtlich ignoriert.

Von daher sollen die Radfahrer mittels Zeichen „Verbot für Radfahrer“ dazu bewegt werden, im Durchgangsbereich ihren Drahtesel zu schieben. Die Durchfahrt mittels KFZ wird durch Poller und Straßennamenschild unterbunden.

Zu Punkt 3: Der zusammenhängende Fußgängerbereich besteht aus den Straßen Friedrichstraße, Wilhelmstraße, Karlsplatz, Klotzbahn, Kleine Klotzbahn, Krugmannsgasse und Willy-Brandt-Platz. In Anlehnung an Punkt 2 sollte die Beschilderung in sämtlichen Zufahrten dieses Fußgängerbereiches identisch sein. Dafür erforderliche Beschilderung sind:

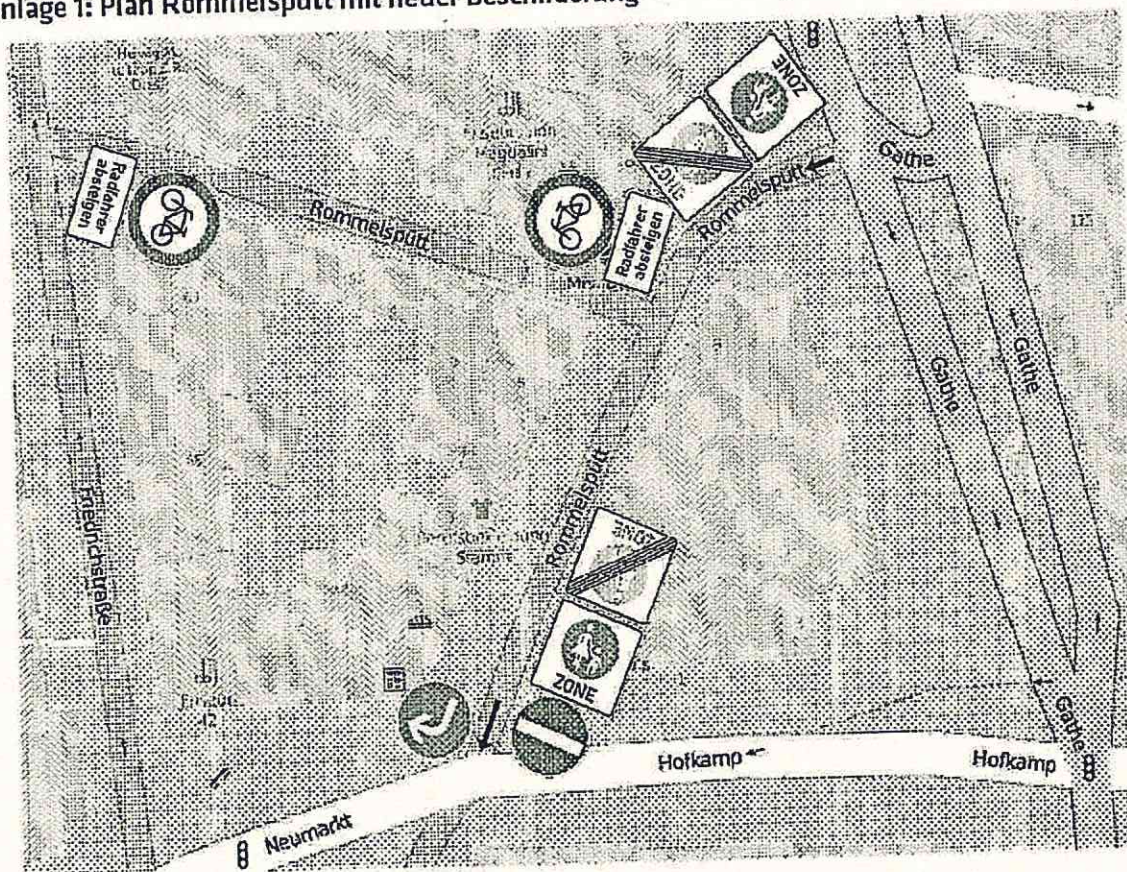
- Zufahrt Karlsplatz/Ecke Nordstraße: fehlende Erlaubnis für Radverkehr; durch Poller kein KFZ-Verkehr möglich.
- Zufahrt Krugmannsgasse: fehlendes Zeichen „Fußgängerzone“ mit fehlender Erlaubnis für Radverkehr; durch Poller kein KFZ-Verkehr möglich.
- Zufahrt Wilhelmstraße: fehlende Erlaubnis für Radverkehr; durch Poller kein KFZ-Verkehr möglich.
- Zufahrt Friedrichstraße/Karlstraße: fehlendes Zeichen „Fußgängerzone“ mit Erlaubnis für Radverkehr (lediglich „Fußgängerzone Ende“-Zeichen).

Die übrigen Zufahrten sind bereits mit einem doppelseitigen Zeichen „Fußgängerzone Anfang/Ende“ sowie Ausnahmen für Lieferverkehr zu den angegebenen Zeiten und Radverkehr beschildert.

Freundliche Grüße

PS: Dieser Antrag kann im Portable Document Format (PDF) heruntergeladen werden unter:
http://neb.li/anträge/a03_rommelspütt.pdf

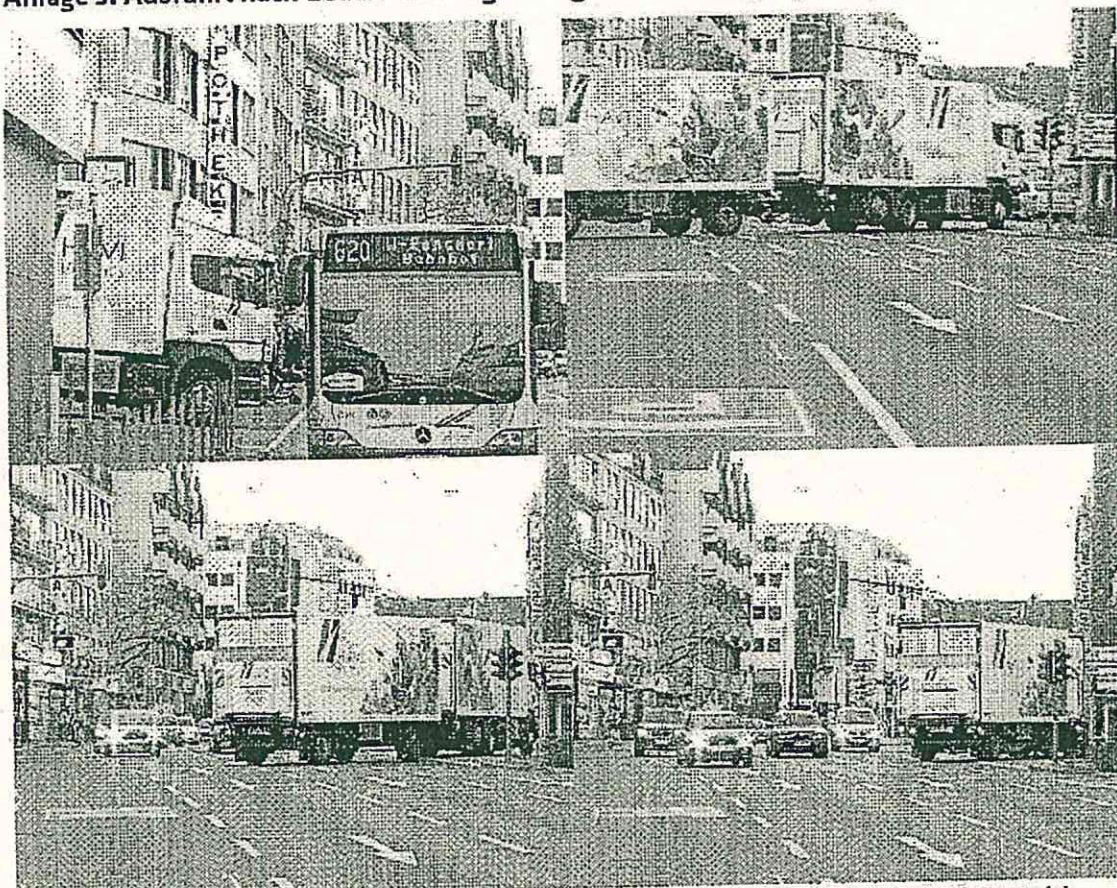
Anlage 1: Plan Rommelspütt mit neuer Beschilderung



Anlage 2: Foto Einfahrt von Gathe kommend über Neumarkt ordnungswidrig über die Gegenfahrbahn in die Straße Rommelspütt



Anlage 3: Ausfahrt nach Bedarf ordnungswidrig über die Fußgängerampel zur Paradestraße



Die ordnungswidrige Abkürzung erspart den „Umweg“ über Hofkamp – Kreisverkehr Neuenteich – Hofkamp – Gathe.